



Corona Schutzkonzept ab 1. März 2021

Der Bundesrat hat eine Lockerung der Covid-19-Verordnung beschlossen. Basierend auf diesem Entscheid und den Weisungen von Swiss Rowing gelten ab dem 1. März 2021 folgende Regeln:

- **Das Rudern in allen Mannschaftsboot ist mit Maske wieder erlaubt. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Einerboote sowie Boote, wenn die Mannschaft im gleichen Haushalt wohnt**
- **Gesichtsmaske** muss überall getragen werden
- **Symptome:** Nur gesund und symptomfrei ins Training kommen. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Ruderbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause
- **Nutzung Infrastruktur:** Garderobe, WC und Dusche dürfen wieder benutzt werden. Es wird empfohlen, dass sich die Mitglieder zu Hause umziehen und duschen
- **Hygienemassnahmen:** Vor und nach der Ausfahrt müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden
- **Logbuch:** Wie üblich müssen alle Ausfahrten im Logbuch eingetragen werden. In einem Ansteckungsfall ermöglicht dies auch ein Tracing

Wir bitten alle Mitglieder und Gäste, sich strikte an die oben erwähnten Regelungen zu halten. Wir müssen vermeiden, dass durch Missachtung dieser Massnahmen der Ruderbetrieb komplett eingestellt werden muss. Vielen Dank.

Der Vorstand

1. März 2021